

Betreff: Reminder: neue Fristen bei Anerkennungen

Liebe Studierende,

mit 01.10.2022 treten Aufgrund der UG-Novelle neue Regelungen zur Anerkennung in Kraft.

Anerkennungen von relevanten Leistungen, die vor der Zulassung erbracht wurden, müssen bis spätestens Ende des zweiten Semesters des Studienverlaufs beantragt werden. Alle Informationen dazu finden sie hier: <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/aner kennungen/>

WICHTIG

- Bei einer Zulassung seit 01.10.2021 (WS2021/22) oder früher muss ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen, die vor der Zulassung erbracht wurden, bis 30.09.2022 beantragt werden. Eine spätere Anerkennung ist nicht mehr möglich.

Beispiel: Studienbeginn war der 01.10.2021. Es wurde davor eine relevante Leistung am 30.06.2021 erbracht. Der Antrag auf Anerkennung dieser Leistung muss bis 30.09.2022 bei der zuständigen StudienServiceStelle (<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/ueberuns/studienservicestellen/>) beantragt werden.

Weitere Informationen dazu finden sie hier: <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/aner kennungen/aner kennungen-bis-3092022/>

- Leistungen, die parallel absolviert wurden, können weiterhin jeder Zeit anerkannt werden.

Beispiel: Studienbeginn BA war der 01.10.2021. Es wurde eine relevante Leistung am 30.10.2021 in einem BA Lehramt erbracht. Der Antrag auf Anerkennung kann bis zum Ende des Studiums eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Philologisch-Kulturwissenschaftliches SSC